

aktuelle Allgemeinverfügungen und Verordnung des Landes zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich
Änderungen in rot

	für den Publikumsverkehr geschlossen	verboten	weiterhin zulässig
1	alle Geschäfte und Einrichtungen, die nicht unmittelbar dem täglichen oder gesundheitlichen Versorgungsbedarf dienen	Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstands gehören, sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken	in Verkaufsstellen und Ladengeschäften sicherzustellen: Mindestabstand 1,5 m eine Person auf 10 qm
2	alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center, einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren		Abhol- und Lieferdienste primär für Essen, Getränke, sonstige lebenswichtige Güter (z. B. Medikamente)
3			Online-Handel oder Handel auf elektronische, telefonische oder schriftliche Bestellung nur Lieferung keine Abholung durch Kunden in Verkaufsstelle oder Warenlager
4	Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen	Aufenthalt von Einzelpersonen in Öffentlichkeit (einschließlich ÖPNV) erlaubt: wenn Mindestabstand 1,5 m wo immer möglich Beschränkung gilt nicht für Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung wohnen	Banken und Sparkassen, Geldautomaten
5	Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken, Kinos und ähnliche Einrichtungen (Kleinkunsthöhne) und unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen	Gruppenbildung, Picknicken, Grillen, öffentliche Verhaltensweisen, die das Abstandsgebot gefährden	Baumärkte, Gartenfachmärkte, Gartenbaumärkte, Gärtnerei, Blumenladen -nur für gewerbliche Kunden -Außer-Haus-Lieferung für Privatkunden auf telefonische, schriftliche oder elektronische Bestellung, keine Abholung durch Privatkunden in der Verkaufsstelle oder einem Warenlager -nicht Schnitt- und Zimmerpflanzen
6		Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum über 2 Personen	
7	Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte (alle Märkte, die keine Wochenmärkte sind) und ähnliche Einrichtungen	ausgenommen: -Angehörige und Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben -Wartebereiche des ÖPNV; Mindestabstand 1,5 m	Brief- und Versandhandel
8	Zoos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) und ähnliche Einrichtungen Kletterparks, Minigolf, EscapeRooms	zulässig:	Drogerien
9	alle Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze	körperliche und sportliche Tätigkeit im Freien Mindestabstand 1,5 m; Beschränkung gilt nicht für Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung wohnen	Einzelhandel für Lebensmittel Supermärkte, Bäckereien, Discounter
10		Ausübung beruflicher Tätigkeit, die der Jahreszeit bedingt erforderliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen	Sonderpostenmärkte/"Mischmärkte" nicht, wenn Lebensmittel, Hygieneartikel, Zeitschriften, Tierbedarf im Verhältnis zum Gesamtangebot nur eine vollkommen untergeordnete Bedeutung einnehmen oder nicht zum regelmäßigen Sortiment gehören

11	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen Lottoannahme, Casinos, Vergnügungsstätten	zulässig: Zusammenkünfte mehrerer Personen zu beruflichen Zwecken Mindestabstand 1,5 m soweit möglich	Fahrradwerkstatt, Ersatzteilhandel
12	der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze unter freiem Himmel), Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen	Inanspruchnahme ambulanter oder stationärer medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen	Getränkemärkte
13	Prostitutionsstätten (auch mobile), Bordelle und ähnliche Einrichtungen	Arztbesuch, medizinische Behandlung, Blutspende	Großhandel
14	Autohaus soweit Verkauf	Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken, Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen)	Hörgeräteakustiker
15	Autopflegezentrum	Betreuung von hilfebedürftigen Personen und Minderjährigen, auch zur Versorgung mit Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs soweit diese nicht untersagt	Kfz-Werkstatt
16	Baummärkte, Gartenfachmärkte, Gartenbaumärkte -Abgabe von Waren nicht an nichtgewerbliche Kunden -Außer-Haus-Lieferung für Privatkunden auf telefonische, schriftliche oder elektronische Bestellung, keine Abholung durch Privatkunden in der Verkaufsstelle oder einem Warenlager -nicht Schnitt- und Zimmerpflanzen	Begleitung Sterbender	Optiker
17	Bekleidungsgeschäfte	Beerdigungen; im engsten Familienkreis Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, überlebende Ehegatten oder Lebenspartner	Poststellen
18	Blumenladen (auch Topfblumen)	Begleitung und Abholung von Kindern im Rahmen der Notbetreuung soweit Besuch nicht gesondert eingeschränkt	Reinigungen
19	Cafés, Eisdiele auch nicht Thekenverkauf	Besuch von Behörden, Gerichten, anderen Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben	Restaurationbetriebe, Betriebskantinen; Döner-Läden, Pizzeria, Imbisse auf Supermarktparkplätzen, in Supermarktläden, nur außer Haus auf telefonische oder elektronische Bestellung sicherzustellen: Mindestabstand 1,5 m eine Person auf 10 qm
20	Computergeschäft Ausnahme: Reparatur, Verkauf von Hard- und Software soweit für berufliche Tätigkeit erforderlich	seelsorgerische Betreuung durch einzelne Geistliche	Tankstellen kein Verzehr im Verkaufsraum und im Außenbereich
21	Fachgeschäft für Kinderschuhe	Teilnahme an Hochzeitsfeiern nur im engsten Familienkreis Versorgung, Betreuung und Ausführung von selbst gehaltenen Tieren	Tierbedarfshandel
22	Fahrgastschiffahrt	Teilnahme an Hochzeitsfeiern nur im engsten Familienkreis Versorgung, Betreuung und Ausführung von selbst gehaltenen Tieren	Tierärzte
23	Fahrradgeschäft (Verkauf; ausgenommen Ersatzteile)		Waschsalons

24	Fahrschulen Fahrlehrerausbildungsstätten		Wochenmärkte nur Lebensmittel sicherzustellen: Mindestabstand 1,5 m
25	Fotostudio	Zusammenkünfte in	Zeitungsverkauf
26	Frisöre	Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen Trimmdichpfade	Computergeschäft nur: Reparatur, Verkauf von Hard- und Software soweit für berufliche Tätigkeit erforderlich
27	Fußpflegeeinrichtung außer: Behandlung durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt	Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren Zusammenkünfte von Personen, die einen Fernseh-, Internet- oder Radiogottesdienst erstellen, ist gestattet	Campinplatz nur für Dauercamper ohne weitere Wohnung oder mit 1. Wohnsitz (Pendeln zwischen den Wohnsitzen ist nicht erlaubt)
28	Heilpraktiker Behandlung nur ganz ausnahmsweise in Notfällen	Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	Bestattungsunternehmen
29	Juweliere	Reisebusreisen	Geschäfte des Landhandels mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen und Landmaschinenersatzteilen
30	Kosmetikeinzelhandel Parfümerie	alle öffentlichen Veranstaltungen; ausgenommen sind Sitzungen kommunaler Vertreter und Gremien sowie des Landtages und der dazugehörigen Ausschüsse und Gremien	Handwerker
31	Kosmetikstudio außer: Behandlung durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt	private Veranstaltungen -private Feiern im häuslichen Bereich -Besuch von Freunden -Besuch von anderen Kindern zum Spielen	Handyreparaturwerkstatt
32	Küchenstudios		Imbisse auf Parkplätzen nur Außer-Haus-Verkauf kein Verzehr am und um den Imbiss herum
33	Motorradbekleidung		Kfz-Schilderläden nur Schildererstellung
34	Nagelstudios		Kiosk
36	Physiotherapeuten außer: Behandlung durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt	Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt	Lieferung und Montage von Waren z. B. bestellte Küchen
37	Reisebüros	die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr	Motorradtouren, private max. 2 Personen
38	Küchenstudios	der Aufenthalt an der Arbeitsstätte	Reparaturwerkstatt für Forst- und Gartengeräte, Landmaschinen
39	Motorradbekleidung		Schuhreparaturdienst
40	Nagelstudios		Schlüsseldienst, soweit Dienstleistung (nachmachen von Schlüsseln, Türöffnung)
41	Physiotherapeuten außer: Behandlung durch ärztliche Bescheinigung als unaufschiebbar erklärt		SB-Waschstraße/-Waschbereich nur Automaten

42	Reisebüros		Taxigewerbe
43	Reitsportzubehör		Verkaufsstellen von Fahrkarten für den ÖPNV
44	Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Mensen, Betriebskantinen und dergleichen außer Außerhausverkauf für den täglichen Bedarf Hotelrestaurants; nur Zimmerservice		Aufsuchen der eigenen Zweitwohnung -nur Personen, die einem Hausstand angehören -nur längerfristiger Aufenthalt; kein Pendeln
45	Solarium		Gesundheitsbereich:
46	Sportgeschäft		Ärzte
47	Tabak- und Spirituosengeschäft		medizinische Fachberufe z. B. Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäde, Podologe soweit medizinisch dringend erforderlich
48	Tätowierhandwerk		Fußpflegeeinrichtung nur soweit medizinisch dringend erforderlich
39	Thai-Massage		Kosmetikstudio nur soweit medizinisch dringend erforderlich
49	Videoverleih		Apotheken
50	SB-Waschstraße/-Waschbereich nur, wenn ohne Kundenkontakt		Sanitätshäuser
51			

Stand 30.03.2020, 18:20